



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

16. Dezember 2020

PRESSEINFORMATION

 Bericht aus der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ vom 16. Dezember 2020

Verteilung von Schnelltests

Schnell und unbürokratisch: Das Land hat 5 Millionen sogenannte PoC-Antigentests als Notreserve beschafft. Diese Schnelltests kommen nun Einrichtungen im Land zu Gute, denen auf dem vom Bund vorgesehenen Bezugsweg oder anderweitig eine Beschaffung kurzfristig nicht möglich ist. Dazu zählen Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, der Wohnungslosenhilfe und im Notfall auch für die Gesundheitsämter.

Die Notfallreserve soll schnell, gezielt und unbürokratisch verteilt werden durch Verbände wie den Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe oder den Malteser Hilfsdienst. Die Verbände stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehrere dezentrale Lager für voraussichtlich jeweils 50.000 Antigentests bereit.

Antigen-Testpflicht im Pflegebereich

Testpflicht geregelt: Das Land setzt mit der jüngsten Corona-Verordnung den Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ländern um, wonach Personal in den Altenheimen und Pflegeeinrichtungen mehrmals pro Woche verpflichtend getestet werden soll. Konkret soll das Personal zwingend zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest getestet werden.

Verteilung von FFP2-Masken

Land verstärkt Bundesinitiative: Der Bund lässt derzeit FFP2-Masken an vulnerable Gruppen verteilen. Zusätzlich zu dieser Initiative wird das Land kostenlos weitere 90 FFP2-Masken pro Person verteilen. Und zwar an pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen (ca. 100.000 Personen) und deren Angehörige, Menschen mit Behinderung/Bewohner in stationärer Einrichtungen (ca. 23.000 Personen) und Menschen in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe (ca. 5.000 Personen).

Insgesamt werden für diese Schutzmaßnahme rund 11,5 Mio. Masken bereitgestellt. Die Verteilung der FFP2-Masken soll über die Stadt- und Landkreise erfolgen.